

### **Vorbemerkungen:**

Im August 2007 legte der Medizinische Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen (MDS) seinen 2. Bericht zur Qualität in der ambulanten und stationären Pflege in der Bundesrepublik Deutschland vor. Dabei wurde einerseits dargestellt, dass aufgrund der über den Zeitraum von drei Jahre hinweg ausgewerteten Prüfergebnisse bei einem großen Teil der Pflegebedürftigen deutliche Defizite in der Pflege festzustellen sind, andererseits aber auch, dass der Zufriedenheitswert der Pflegebedürftigen bei über 90% liegt.

Auf Grund dieses Berichtes beantragte die CDU-Kreistagsfraktion mit Schreiben vom 20.09.07, die Verwaltung möge ein Bild der aktuellen Betreuungssituation im Rhein-Sieg-Kreis darstellen, ohne dabei dem für das Jahr 2008 anstehenden nächsten Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht vorzugreifen.

### **Erläuterungen:**

Zentrale Aufgabe der Heimaufsicht nach dem Heimgesetz ist es darauf hinzuwirken, dass die Interessen und Bedürfnisse der alten, pflegebedürftigen und behinderten Menschen beachtet und geschützt werden. Um dies zu erreichen, sieht das Heimgesetz zum einen die Information und Beratung der Bewohnerinnen und Bewohner, der Vertreterinnen und Vertreter der Heimbeiräte und der Heimförsprecher/innen sowie der Heimträger und Heim- und Pflegedienstleitungen vor. Ferner übt die Heimaufsicht als Ordnungsbehörde die Aufsicht über die unter den Anwendungsbereich des Heimgesetzes fallenden Einrichtungen dahingehend aus, dass die Anforderungen an den Betrieb eines Heims erfüllt werden.

Die Schwerpunktziele lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- ein an den Grundsätzen der Menschenwürde und den Bedürfnissen und Interessen der Bewohner/innen ausgerichtetes Leben im Heim zu ermöglichen,
- die Rechtsstellung und den Schutz der älteren, pflegebedürftigen oder behinderten Bewohner/innen von Heimen zu verbessern und die Qualität der Betreuung und Pflege weiter zu entwickeln.

Unter Zugrundelegung ihres Überwachungsauftrages, nach dem jedes Heim mindestens einmal jährlich auf die Erfüllung der zahlreichen Betriebsvoraussetzungen hin überprüft werden muss, werden wiederkehrende und anlassbezogene Prüfungen (Nachschauen und Beschwerdekontrollen) mit dem Ziel der Sicherung und stetigen Weiterentwicklung der Qualität in den Heimen durchgeführt.

Der Auftrag der Heimaufsicht definiert sich also als Unterstützung bei der Arbeit in der Qualitätsentwicklung jedes einzelnen Heimes. Der Umfang und das Ergebnis dieser Unterstützung hängen hierbei von der Kooperationsbereitschaft der Heime und von den fachlichen Notwendigkeiten ab.

Die Heimaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises überwacht zz. 113 Heime mit 5.600 Plätzen, die sich auf 61 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit über 4.450 Plätzen und 52 Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen mit über 1100 Plätzen verteilen.

In den Jahren 2004 bis 2006 hat die Heimaufsicht in insgesamt 133 Prüfungen alle vollstationären Pflegeeinrichtungen im Rahmen ihres Überwachungsauftrages (zum Teil bis zu fünf Mal) aufgesucht. Durch den MDK Nordrhein wurden im gleichen Zeitraum 54 (2004 = 20, 2005= 22, 2006= 12) zum Teil auch Wiederholungsprüfungen durchgeführt.

Im Rahmen ihres jeweiligen Prüfungsauftrages besteht zwischen Heimaufsicht und MDK bzw. Pflegekasse ein enger Kontakt durch regelmäßigen Informationsaustausch und Austausch der Prüfberichte sowie der Abstimmung des weiteren Vorgehens bei Mängeln. Auch werden im Einzelfall gemeinsame Prüfungen durchgeführt. Da in über 40 Fällen die MDK-Prüfung keine wesentlichen Mängel ergab, wurde auf eine Prüfung durch die Heimaufsicht im laufenden Jahr verzichtet. Umgekehrt konnte der MDK bei mangelfreien Prüfungen durch die Heimaufsicht seinen Prüfungsturnus von bis zu 5 Jahren entsprechend ausschöpfen.

Anlässlich der Prüfungen durch die Heimaufsicht wurden z.B. nachfolgende Mängel festgestellt. Die Mängel sind nicht alleine in einer Pflegeeinrichtung und auch nicht in allen Pflegeeinrichtungen z.T. festgestellt worden. Es handelt sich vielmehr um die durch die Heimaufsicht am häufigsten festgestellten Mängel.

- 1. Mängel in Pflegequalität,**
  - zu wenig Kontinenztraining,
  - zu wenig Hilfestellung bei Nahrungs-/Flüssigkeitsaufnahme
- 2. Mängel in der Betreuungsqualität,**
  - zu wenig Angebote für Demente,
  - zu wenig Angebote für bettlägerige Pflegebedürftige
- 3. Mängel in der Pflege-/Betreuungsplanung**
  - fehlende Individualität
  - unzureichende Transparenz des Hilfe- und Betreuungsbedarfs des Einzelnen
- 4. Mängel in der Pflege-/Betreuungsdokumentation**
  - fehlende Transparenz und Aussagekraft (Unstimmigkeit zwischen Planung und Durchführung)
  - keine fortlaufende nachvollziehbare Dokumentation betreuungsrelevanter Vorkommnisse
- 5. Mängel in der Personalausstattung**
  - mangelhafte Sprach- und Schreibkenntnisse der Pflegekräfte
  - mangelhafte Personaleinsatzplanung (z.B. fehlende Reaktion auf „Stoßzeiten“, Wochenendbesetzung)
- 6. Mängel in der Arbeitsorganisation**
  - geringe Flexibilität
  - nicht ausbildungs- und ressourcenorientierter Personaleinsatz
  - fehlende Entlastungskräfte bei Krankheit/Urlaub
- 7. bauliche Mängel**
  - unzureichende Orientierungshilfen insbesondere für demente Bewohner/innen
  - vielfach nicht vorhandene Barrierefreiheit (z.B. rollstuhlgerechte Aufzüge, behindertengerechte Sanitärausstattung, Gestaltung der Außenanlage)
- 8. Hygienemängel**
  - falscher Umgang mit Inkontinenzmaterial (Geruchsbelästigung im Haus)
- 9. Mängel bei Medikamentenaufbewahrung**
  - nicht bewohnerbezogene Aufbewahrung
  - falsche bzw. fehlende Angaben in der Dokumentation
- 10. unzulässige freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen**
  - regelmäßige Fixierung ohne Gerichtsbeschluss bzw. ohne schriftliche Einwilligung der/des Betroffenen
  - fehlende (nachvollziehbare) Prüfung von Alternativen
- 11. Mängel bei Heimverträgen**
  - nicht angezeigte Zusatzleistungen nach § 88 SGB XI (z.B. Wäschekennzeichnung)
  - fehlende Regelungen zum Beschwerdemanagement
- 12. Mängel in der Umsetzung der Heimmitwirkungsverordnung**
  - fehlende Unterstützung durch den Träger bei der Aufgabenwahrnehmung
- 13. Mängel in der Essensversorgung**
  - nicht auf die Bewohner abgestimmte bzw. altersgemäße Essenzeiten und Speisenangebote
  - unzureichendes Getränkeangebot insbesondere bei dementen Bewohnern

Damit soll keinesfalls der Eindruck einer generell negativen Bewertung der Heime im Rhein-Sieg-Kreis erzeugt werden, zumal nur einzelne Einrichtungen Anlass zu Beanstandungen boten. Vielmehr konnte die Heimaufsicht feststellen, dass die weit überwiegende Zahl der Heime im Rhein-Sieg-Kreis eine qualitativ befriedigende Betreuung ihrer Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommt und damit keinen bzw. nur geringen Anlass zu Beanstandungen gab. Nur in elf Fällen mussten im Zeitraum von 3 Jahren aufgrund der festgestellten Mängel Anordnungen nach § 17 HeimG z.B. zu Personaleinsatz und Bewohnerversorgung erlassen werden. In den übrigen Fällen konnten durch z. T. allerdings intensive Beratungen die Träger und deren Mitarbeiter/innen sensibilisiert und ein Umdenkungsprozess eingeleitet werden. Erste Verbesserungen waren in den meisten Fällen bereits anlässlich von Nachprüfungen festzustellen.

Auf der Grundlage der allgemein bei den Einrichtungen anzutreffenden Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft gegenüber der Heimaufsicht ist zu erwarten, dass gemeinschaftlich und im ständigen Dialog weitere Verbesserungen für die Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich der Pflege und Versorgung erzielt werden können.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 06.12.2007.